

Zeitschrift: GZ in Kontakt : Gehörlosenzeitung für die deutschsprachige Schweiz
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 84 (1990)
Heft: 9

Rubrik: Aus der Medienwelt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



St.Galler Anwalt strebt ein Grundsatzurteil an, notfalls in Strassburg – Schweiz weitherum das einzige Land mit Militärpflichtersatz für Behinderte

Militärpflichtersatz auch für Behinderte: Ein Prozess mit Folgen?

Die Tatsache, dass auch Behinderte Militärpflichtersatz bezahlen müssen, stellt für die Invalidenorganisationen seit langem ein Ärgernis dar, dessen Beseitigung sie fordern. Auch hier gilt: Wer nicht bezahlt, dem droht Gefängnis. In einem aktuellen Fall rügt der Präsident des Invalidenverbandes St.Gallen-Appenzell diese Praxis als «Verstoss gegen die Menschenrechte». Notfalls will er bis nach Strassburg gelangen.

Der 23jährige Schreiner Ernst G. erlitt in Griechenland einen schweren Verkehrsunfall. In der Folge musste ihm später am Kantonsspital St.Gallen ein Bein amputiert werden. Der vorher gesunde G., der auch Militärdienst leistete, war plötzlich zu einem Behinderten geworden. Und damit zu einem Untauglichen.

Zu Haft verurteilt

Deshalb flatterte ihm später eine Rechnung für den Militärpflichtersatz ins Haus, die er allerdings ignorierte. Bereits vom Schicksal schwer getroffen, empfand er es als doppelte Benachteiligung, wenn er für einen Dienst, den er zu leisten gar nicht mehr imstande war, nun auch noch zu bezahlen hatte.

G., der im übrigen Zivilschutz leistet, stellte sich taub und reagierte weder auf die Mahnung noch auf die folgende Verwarnung. Dann war es so weit: Wegen schuldhafter Nichtbezahlung des Militärpflichtersatzes wurde er zu Haftstrafen verurteilt – zunächst zu sieben Tagen bedingt, dann zu neun Tagen bedingt und schliesslich zu acht Tagen unbedingt. Dagegen erhob er Einsprache.

Als Anwalt nahm der Präsident des Invalidenverbandes St.Gallen-Appenzell, Dr. Niklaus Widmer, seine Interessen wahr. Widmer stellte in seiner Einsprache klar, dass er bereit sei, den Rechtsfall mit Unterstützung des Schweizerischen Invalidenverbandes notfalls bis vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg zu ziehen. «Die Schweiz ist weitherum das einzige Land, das sogar von Behinderten eine Militärsatzgabe verlangt», empört sich Widmer.

Statt Betreibung gleich vor Gericht

Was ihm im vorliegenden Fall besonders aufstiess, war der

Umstand, dass nach der Verwarnung keine Betreibung folgte, wie dies sonst als Konsequenz bei der Nichtbezahlung von Schulden der Fall ist, sondern gleich die Überweisung an den Strafrichter. Für Widmer kommt deshalb die Haftstrafe dem sogenannten «Schuldverhaft» gleich, dem verfahrensmässig festgelegten Verbot, jemanden wegen Schulden zu verhaften. «Der Schuldverhaft verstösst auch gegen die Europäische Menschenrechtskonvention», argumentiert der Anwalt.

«Wie im Mittelalter»

Vor Schranken kritisierte er, dass man «einen Schwerstinvaliden wie im Mittelalter in einen Schuldurm stecken wolle». Ausserdem verstosse das Urteil gegen den Grundsatz der Verhältnismässigkeit.

Damit hatte er allerdings vor Gericht kein Glück: Die erste Instanz lehnte die Einsprache ab und brummte G. als Wiederholungstäter die Maximalstrafe von zehn Tagen Haft auf. Die zweite Instanz bestätigte diesen Schuldanspruch, die Gerichtskosten summierten sich inzwischen auf rund 1000 Franken. Nun bleibt noch per Nichtigkeitsbeschwerde der Gang nach Lausanne ans Bundesgericht. Beide Gerichte hatten bestritten, dass hier der von Widmer gerügte Schuldverhaft vorliege. Sie stellten sich auf den Standpunkt, dass körperlich Behinderte gerade zur Wahrung der Rechtsgleichheit Militärpflichtersatz leisten müssten, denn es gelte der Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht.

«Falsche Sicht der Dinge»

Dieser Standpunkt wird auch von den Militärbehörden vertreten: «Jeder Schweizer muss Militärdienst leisten, und wenn er das nicht kann,

dann muss er als Ersatz zahlen», meint etwa Oberst Ernst Kästli, Vorsteher des St.Galler Kreiskommandos und der Militärpflichtersatzverwaltung. Es gebe nur ganz bestimmte Ausnahmen, zum Beispiel bei Erwerbsunfähigkeit oder wenn das Einkommen des Betroffenen das betriebsrechtliche Existenzminimum um 50 Prozent nicht übertrifft. Dass Behinderte durch die Ersatzpflicht nochmals benachteiligt werden, ist für ihn eine «falsche Sicht der Dinge».

Anders tönt es bei den Behindertenorganisationen. Ihnen ist die Pflicht zum Militärsatz schon seit langem ein Dorn im Auge, und immer wieder versuchten sie, daran etwas zu ändern – bis heute ohne Erfolg. Als «Absurdität, die durch das System der Milizarmee bedingt ist», bezeichnet Martin Stamm, Sekretär der Arbeitsgemeinschaft schweizerischer Kranken- und Invaliden-Selbsthil-

feorganisationen (Askio), diese Regelung. Stossend sei auch, dass sie in der Praxis so konsequent durchgesetzt werde. Dabei räumt er ein, dass eine genaue Definition des Begriffs «Behinderter» problematisch sei. Die Forderung nach Abschaffung des Militärpflichtersatzes für Behinderte wird auch vom Schweizerischen Invalidenverband erhoben.

Differenziert tauglich?

Zurzeit wird im Zuge der geplanten Abschaffung des Hilfsdienststatuts auf 1991 diskutiert, wie man auch Personen, die ein körperliches Handicap haben, in die Armee integrieren könnte. Genügte früher schon Plattfüsse zur Ausmusterung, wird heute unter dem Begriff der «differenzierten Tauglichkeit» angestrebt, solchen Leuten bestimmte Aufgaben zuzuweisen.

*Von Ralph Hug,
im St.Galler Tagblatt*

Wenn Behinderte (wieder) arbeiten wollen

60 Bewerbungen hat eine blinde 25jährige Telefonistin versandt. Ohne Erfolg. Auch eine Personalberaterin konnte ihr nicht helfen. Dem «Beobachter» erklärte sie: «Eine Zusammenarbeit mit der IV war praktisch unmöglich.» Jetzt ist die Telefonistin arbeitslos und bald ausgesteuert. Nur ein Fall, typisch oder untypisch?

Jean-Pierre Gubser, Chef der AHV-Zweigstelle und des Arbeitsamtes der Stadt St.Gallen, hat zum erwähnten Fall wenig Ermunterndes zu sagen. Grundsätzlich habe sich die Situation für geistig und körperlich Behinderte kaum verbessert, meinte er, und dies trotz der günstigen Situation auf dem Arbeitsmarkt. «Wenig in Gefahr», so Gubser weiter, «sind Leute, die eine Stelle haben und dann behindert werden. Wenn aber jemand eine Stelle verloren hat, dann wird es schwierig.»

Toleranz gesunken

Nach einer Erklärung gefragt, meint der städtische Chefbeamte, die Belastung vieler Mitarbeiter sei ziemlich dramatisch gestiegen, und dies nicht zuletzt wegen des ausgetrockneten Arbeitsmarktes. Ein weiteres Argument vieler Arbeitgeber seien die von ihnen befürchteten Probleme mit dem BVG der Pensionskasse. So macht Jean-Pierre Gubser eine sinkende Bereitschaft zum Engage-

ment in diesem Bereich aus. Für den Behinderten ist dies somit ein Teufelskreis, in dem er sich als Opfer wiederfindet.

Erfolge mit der Wiedereingliederung?

Für Berufsberater Max Rickenbacher von der IV-Regionalstelle St.Gallen sieht die Statistik indes recht günstig aus. So gab es im Jahr 1987 rund 4600 Dossiers, davon gut 2500 als Neueingänge. Wiederum gut die Hälfte aller Dossiers konnte abgeschlossen werden, entweder mit einer Rente, mit einer Umschulung oder mit der Vermittlung eines Arbeitsplatzes. So befanden sich Ende des Jahres 577 Leute in Ausbildung und 512 hatten eine Stelle gefunden. Dennoch, eine steigende Tendenz bei den Neueingängen stellt auch Max Rickenbacher fest. Besonders Leute mit mangelnder Vorbildung – darunter fallen viele Ausländer – hätten es zunehmend schwer. Verbessern liesse sich aber auch noch einiges bei der IV selber, etwa bei der ärztlichen Abklärung.

Vergessliche Automobilisten

Grosser Wirbel vor knapp drei Jahren: Der Bundesrat hat den Abgastest für Autos proklamiert. Ob es dem Autofahrer nun passte oder nicht, er musste sein Fahrzeug in die Garage bringen, um den Abgastest machen zu lassen. In letzter Zeit jedoch agieren die Automobilisten etwas nachlässiger. Die Folge; stetig steigende Anzeigen und immer mehr vergessliche Fahrzeughalter, die zur Kasse gebeten werden.

Der 31. März 1987 war der Stichtag für eine weitere Pflicht, welche die Autofahrer zu erfüllen hatten; nämlich den Abgastest. Nun, drei Jahre sind eine lange Zeit. Vieles gerät in dieser Zeitspanne in Vergessenheit, so auch der Abgastest. Allein in den Monaten Januar und Februar dieses Jahres musste allein in der Stadt Uster die Stadtpolizei viermal mehr Autofahrer wegen unterlassenen Abgastests büssen, als in den Vergleichsmonaten des Vorjahres. Es ist dabei noch zu sagen, dass von der Polizei keine speziellen Abgas-Kontrollen durchgeführt werden, sondern vielmehr achtet sie bei normalen Kontrollen (Geschwindigkeitskontrollen, Beleuchtungskontrollen usw.) darauf.

Ein teurer Spass

Vergesslichkeit kommt die Automobilisten teuer zu stehen: Bussen im Betrag zwischen 100 und 300 Franken (immer inklusive Schreibgebühr) wurden ausgesprochen. Die Vergesslichkeit kostet dem Autofahrer 100 Franken und pro Monat, den er über den Termin hinaus ohne Abgastest weiterfährt, werden noch 20 Franken draufgeschlagen. Billig ist also diese Angelegenheit nicht. Kein Automobilist wird wohl bewusst den Abgastest-Termin verpassen. Warum aber fahren

so viele vergessliche Autofahrer herum? Vielleicht, weil viele Fahrer den Testkleber nicht an die Autoscheibe kleben, sondern ihn bestenfalls im Handschuhfach «verstecken». Dies ist zwar auch nicht verboten! Denn, nirgends steht geschrieben, dass man den Abgastestkleber an der Windschutzscheibe anbringen muss. Ist er aber angebracht, so erleichtert er die Arbeit der Polizei. Diese kann nämlich auf den ersten Blick feststellen, dass der Test absolviert worden ist. Auch wird der Autofahrer nicht mit lästigen Fragen konfrontiert. Das lästige Nachfragen: «Zeigen Sie mir bitte Ihr Abgasdokument!», fällt also weg, wenn der Kleber sichtbar ist. Wenn kein Zeichen auf der Scheibe den Autofahrer mahnt, dass irgendwann einmal der Abgastest fällig wird, dann kann die Kontrolle der Abgaswerte schon ins Wasser fallen. Und somit wären wir auch bei der Erklärung für die stetig steigenden Anzeigen.

Auf der anderen Seite aber, – so meint die Polizei – sollten auch Garagisten vermehrt ihr Augenmerk auf den Termin des Abgastests lenken und die Autofahrer darauf aufmerksam machen. Es gibt bereits Garagen, die tun es, andere aber wiederum nicht. Und jetzt: Hand aufs Herz: Haben Sie Ihren Abgastest schon gemacht?

Ungewöhnliche Verkehrsmassnahmen in Singapur

Alte Autos zu Schrott

«Ein altes Auto ist wie ein alter Mensch» oder «Ein Arzt mag möglicherweise einem Alten eine gute Gesundheit bescheinigen, aber ein Alter wird trotzdem eher krank als ein Junger». Mit dieser Philosophie leitet Singapurs Regierung eine ungewöhnliche Verkehrspolitik ein.

Nur ganz wenige Privatfahrzeuge sollen sich künftig auf den Strassen der gepflegten Gartenstadt bewegen. Alte Autos sollen möglichst ganz aus dem Stadtbild verschwinden. Wer seinen Wagen nach zehn Jahren nicht verschrotet, muss eine pro Jahr um 10 Prozent steigende Sondersteuer zahlen.

Ein neues Auto soll sich aber auch nicht jeder kaufen, obwohl Singapur nach Japan das Land mit dem höchsten

Einkommen in Asien ist. So sollen nun Autozulassungen für Neuwagen versteigert werden: Autohändler können nicht nach Bedarf importieren, sondern erhalten jährliche Quoten für Neuzulassungen, die ersteigert werden müssen. Mit diesen Massnahmen sollen auf den Strassen Verkehrsstaus verhindert werden. Die Regierung, die sich um einen ordentlichen Ablauf des Lebens der 2,5 Millionen Singapurianer be-

müht, versucht schon seit geraumer Zeit, die Autoflut im Stadtkern Singapurs mit verschiedenen Verordnungen einzudämmen. In die Innenstadt Singapurs darf man beispielsweise zur Stosszeit nur mit vollbesetztem Wagen; d.h. mit mindestens vier Passagieren und einer Sondergenehmigung. Autofahrer werden auch durch drastische Geschwindigkeitsbegrenzungen, hohe Parkhausgebühren, strengste Abgasvorschriften und eine 100prozentige Verkaufssteuer für Neuwagen abgeschreckt.

Die Verkehrspolitik ist freilich im Stadtstaat selber umstritten. Viele Singapurianer verstehen nämlich die umständlichen behördlichen Verordnungen gar nicht. Deshalb sah sich der neue Regierungschef kürzlich veranlasst, höchstpersönlich die neuen Richtlinien zu erläutern. Tausende von Autofahrern nahmen an dieser Veranstaltung teil. Die Regierung gab dabei deutlich zu verstehen: «Die Singapurianer sollen auf ihren Wagen verzichten und statt dessen mit Bus, Untergrundbahn oder Taxi fahren».

Leserbrief



Seit 13. Januar präsentiert das «Sehen statt hören» Nachrichten in reiner Gebärdensprache. Doch dann reklamierten viele Schwerhörigen und Spätertaubte, sie können nichts verstehen. Nun muss ich meine Meinung sagen. Viele **Gehörlosen** haben lange gekämpft, bis sie eine eigene Sendung präsentieren dürfen. (1981 erschien zum ersten Mal «Sehen statt hören» am Bildschirm.) Und die TV-Kommission vom Schweizerischen Gehörlosen-Bund ist verantwortlich, wie die Sendung gestaltet wird. Nun hat die TV-Kommission auf **Wunsch der Gehörlosen** die reine Gebärdensprache im «Sehen statt hören» bewilligt.

Das haben alles die **Gehörlosen** erkämpft und die Schwerhörigen als Zuschauer reklamieren. Das ist für mich ein Dorn im Auge. Besser wäre, wenn die Schwerhörigen mitarbeiten, mitverhandeln würden, anstatt nur reklamieren und schlecht über die Gehörlosen reden. Oder die Schwerhörigen gestalten selber eine eigene Sendung. Klar ist: «Sehen statt hören» ist keine Informationsendung für Hörende, sondern sie ist für **Gehörlose** bestimmt!

Thommi Zimmermann

Voranzeige

Zürcher Fürsorgeverein für Gehörlose

Am Samstag, 16. Juni 1990, feiern wir den

50. Geburtstag der Beratungsstelle

Programm:

- 13.30 Uhr für Mitglieder des Vereins: kurze Generalversammlung im Hörsaal der Kantonsschule Rämibühl
- 13.45 Uhr für alle, die mit uns feiern möchten: Apéritiv in der Aula der Kantonsschule Rämibühl
- 14.30 Uhr Begrüssung im Theatersaal
- Theateraufführung der Gehörlosen-Theatergruppe Thow & Show aus München

«Die verkehrte Welt»

17.15 bis 18.45 Uhr Getränke und Snacks für alle Anwesenden

Für Mitglieder und Freunde der Beratungsstelle von 18.30 bis 22.00 Uhr: Schifffahrt auf dem Zürichsee.

(Beschränkte Teilnehmerzahl)

In der Klinik stösst ein junger Assistenzarzt mit dem Chefarzt zusammen und stammelt: «Mein Gott, verzeihen Sie». – «Schon gut», nickt der Arzt, «und Professor als Anrede genügt.»

Nach der Hochzeit sagt die Braut: «Ich muss dir etwas gestehen: Ich bin farbenblind!» Antwortet er: «Ich muss dir auch was gestehen: Ich bin Neger!»